



WID - Kompakt Nr. 17/89

1. Förderung von Wohn-Pflegegemeinschaften in Rheinland-Pfalz
2. Überstunden im Strafvollzug
3. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse
4. Brandenburg: Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz
5. EU: Gefälschte Arzneimittel - neue Vorschriften verbessern die Patientensicherheit
6. Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen: EU erzielt vorläufige Einigung

1. Förderung von Wohn-Pflegegemeinschaften in Rheinland-Pfalz

Neue Wohnformen für **alte und pflegebedürftige Menschen** können dazu beitragen, eine stationäre Versorgung zu vermeiden oder zu verzögern und den Betroffenen die Möglichkeit eröffnen, im vertrauten Umfeld zu bleiben. Sie sind Bestandteil der **Demografie- und Pflegestrategie**, wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD mitteilt ([Drs. 17/8259](#)). Die Landesregierung fördere im Rahmen dieser Strategien insbesondere den **Aufbau von Wohn-Pflege-Gemeinschaften** in kleinen Dörfern. 33 Musterkommunen würden hierzu in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Projekts „**Wohnpunkt RLP**“ beraten und begleitet. Die Prozessberater informierten unter anderem über geeignete Fördermöglichkeiten. Eine direkte finanzielle Förderung durch Wohnpunkt RLP finde nicht statt. Im Jahr 2018 habe die Landesregierung für die Beratungstätigkeiten 253 300 Euro bereitgestellt. Voraussetzung für die Bewerbung zur Teilnahme einer Gemeinde sei lediglich das Vorliegen eines Gemeinderatsbeschlusses und die Unterstützung der Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung. Das Projekt solle nach einer Evaluation und einer möglichen Verbesserung noch ausgeweitet werden. Ziel sei es, dass **Landgemeinden**, die für ihre Bewohnerinnen und Bewohner ein Leben lang ein gutes zu Hause waren, auch im Alter für diese ein **attraktiver und lebenswerter Wohnort** blieben.

Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind Wohngemeinschaften von alten, pflegebedürftigen Menschen. Im Unterschied zu **betreuten Wohngruppen** organisieren sich diese Wohngemeinschaften selbst und steuern auch die Vergabe von zu erbringenden Leistungen selbstständig.

2. Überstunden im Strafvollzug

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage gibt die Landesregierung Auskunft über die statistische Erfassung der **Überstunden im Justizvollzug** ([Drs. 17/8162](#)). Der Stichtag für die Statistik sei der 31. Dezember. An diesem Tag seien 2018 insgesamt 214 436 Überstunden, also 119 pro Justizvollzugsbeamten angefallen. Im Jahr 2017 seien es lediglich 101 Stunden pro Kopf gewesen. Von den im Jahr 2018 entstandenen **Mehrarbeitsstunden** seien 18 899 finanziell abgegolten worden.

3. Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse

Zur Behandlung in der nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bildung** stehen unter anderem folgende Anträge an:

- Das zu Beginn des Jahres 2019 gestartete **Projekt „Kicken & Lesen“** möchte die Fraktion der SPD von der Landesregierung erläutern bekommen ([Vorlage 17/4358](#)). Das Pilotprojekt finde derzeit an zwölf Schulen in Rheinland-Pfalz statt und habe zum Ziel, die Begeisterung von Jungen für das Lesen zu wecken und zu fördern. Es handelt sich um ein

Kooperationsprojekt des Bildungsministeriums, des Pädagogischen Landesinstitutes, der Stiftung Lesen und des 1. FSV Mainz 05.

- Die Fraktion der CDU hat einen Berichts Antrag zum Thema „**Auswirkungen des Kita-Zukunftsgesetzes auf Spiel- und Lernstuben**“ eingebracht (Vorlage 17/4377). Spiel- und Lernstuben sind Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die oftmals in sozialen Brennpunkten angesiedelt sind. Der Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes gehe nicht mehr auf diese speziellen Einrichtungen ein, so dass sich hieraus nicht unerhebliche Konsequenzen für deren Arbeit ergäben.
- Ein Berichts Antrag der Fraktion der AfD zum **Schulschwänzen wegen "Fridays for future"** steht auf der Tagesordnung des Ausschusses (Vorlage 17/4275). Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes plädiere für ein Nachsitzen für Schulschwänzer. Vertreter verschiedener Fraktionen anderer Bundesländer sprächen sich hingegen gegen eine Sanktionierung aus. Vor diesem Hintergrund fragt die antragstellende Fraktion die Landesregierung unter anderem, wie diese das Schulschwänzen im Allgemeinen bewerte und ob Sanktionen für schwänzende Schülerinnen und Schüler geplant seien. Weiter fragt sie danach, wie mit Lehrern und Schülern umgegangen würde, die zum Schulschwänzen aufriefen bzw. dieses tolerierten und welche Konsequenzen es haben könnte, wenn Sanktionierungen unterblieben.
- Das Thema **Mobbing an Schulen** hat die Fraktion der FDP auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen lassen (Vorlage 17/4380). Laut Bericht der Allgemeinen Zeitung vom 5. Februar 2019 seien bundesweit zehn Prozent der Schülerinnen als Täter oder Opfer von Mobbing betroffen. Die Landesregierung möge darlegen, wie sie Mobbing an rheinland-pfälzischen Schulen begegne.
- Im Zusammenhang mit der Auszeichnung „**ACT! - Eine-Welt-Schulpreis**“ bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung um einen Bericht zu den eingereichten Projekten, dem Auswahlverfahren sowie der Preisverleihung (Vorlage 17/4371). Ausgezeichnet wurde unter anderem ein Fair-Trade-Team der Gustav-Stresemann-Wirtschaftsschule aus Mainz. Doch auch andere Projekte, etwa zu den Themen Rassismus, Flucht und Menschenrechte, wurden eingereicht.
- Die Landesregierung beabsichtigt, über das Thema „**Ergebnisse der Überprüfung der Al-Nur-Kindertagesstätte Mainz durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung**“ zu berichten (Vorlage 17/4385).

4. Brandenburg: Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz

Ab dem **Sommer 2020** müssen die Parteien in Brandenburg **gleich viele Frauen wie Männer** für die **Landtagswahlen** aufstellen. Dies hat der Landtag Brandenburg am 31. Januar 2019 mit seinem Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – Parité-Gesetz (Drs. 6/8210, 6/10466) beschlossen. Für die diesjährigen Landtagswahlen im Herbst bleiben die Wahlregelungen unverändert.

Mit dem Gesetz wollen die Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der **Unterrepräsentation von Frauen in den Volksvertretungen** entgegenwirken. Der Frauenanteil im Landtag Brandenburg liege bei rund 39 Prozent, während der weibliche Bevölkerungsanteil über 50 Prozent betrage. Das Gesetz sieht zu diesem Zweck vor, dass die **Parteien** zukünftig **abwechselnd Kandidatinnen und Kandidaten** auf ihre **Landeslisten** setzen müssen. Dabei bestimmt die Landesversammlung, ob der erste Listenplatz an eine Kandidatin oder einen Kandidaten vergeben wird. Personen des sogenannten dritten Geschlechts können entscheiden, ob sie als Kandidatin oder als Kandidat behandelt werden wollen (§ 25 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes). Die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Pflicht, auch die Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten geschlechterparitätisch vorzuschlagen, wurde im Gesetzgebungsverfahren nicht weiter verfolgt.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL Anne.Friedrich@landtag.rlp.de
• Birgit Schmitt-Paeslack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL Birgit.Schmitt-Paeslack@landtag.rlp.de

5. EU: Gefälschte Arzneimittel - neue Vorschriften verbessern die Patientensicherheit

Vom 9. Februar 2019 an muss die Industrie auf den Verpackungen verschreibungspflichtiger Arzneimittel einen **speziellen Strichcode** und eine **Vorrichtung gegen Manipulation** anbringen. Die Apotheken – einschließlich Online-Apotheken – und Krankenhäuser müssen die **Echtheit der Arzneimittel** prüfen, bevor sie sie an die Patienten abgeben. Fast sieben Jahre nach dem Erlass der **Richtlinie über gefälschte Arzneimittel** werde ihre Umsetzung mit der Einführung einer **End-to-End-Überprüfung** und von **Sicherheitsmerkmalen** auf verschreibungspflichtigen Arzneimitteln abgeschlossen, heißt es in einer Presseerklärung der EU-Kommission vom 8. Februar 2019.

Arzneimittel, die vor dem 9. Februar 2019 hergestellt wurden und keine Sicherheitsmerkmale hätten, dürften bis zu ihrem Verfallsdatum auch **weiterhin verkauft** werden. Im Rahmen des neuen End-to-End-Überprüfungssystems müssten jedoch die hierfür zuständigen Stellen (insbesondere Apotheken und Krankenhäuser) die Echtheit der Arzneimittel in der **gesamten Lieferkette** überprüfen. Das neue System werde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, einzelne Arzneimittel besser zurückzuverfolgen, insbesondere, wenn bei einem dieser Arzneimittel **Bedenken** bestünden.

6. Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen: EU erzielt vorläufige Einigung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in **atypischen Beschäftigungsverhältnissen** sollen künftig von transparenteren und verlässlicheren Arbeitsbedingungen profitieren. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben am 7. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über den Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission zu **verlässlicheren Arbeitsbedingungen** erzielt. Die vorläufige Vereinbarung legt eine Reihe von Mindestrechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fest, z.B. das Recht, die **Probezeit** auf höchstens sechs Monate zu begrenzen oder das Recht, mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu vereinbaren, **in welchem Zeitraum** die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **sich bereithalten** müssen und **wie lange vor einem Arbeitseinsatz** die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber ihnen **Bescheid geben** muss. Die vorläufige Einigung muss nun sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom Rat förmlich angenommen werden.

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen soll die entsprechende Richtlinie aus dem Jahr 1991 aktualisieren, erklärt die zuständige EU-Kommissarin in einer Presseerklärung der EU-Kommission vom 7. Februar 2019. Die Arbeitswelt habe sich seit 1991 erheblich verändert. Der **demografische Wandel** habe zu einer **größeren Vielfalt** der Erwerbsbevölkerung geführt. Die Digitalisierung habe zudem die **Schaffung neuer Beschäftigungsformen** und die **Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse erleichtert**. In den letzten Jahren sei mit jedem vierten Arbeitsvertrag ein atypisches Beschäftigungsverhältnis geschlossen worden. Unter diesen Oberbegriff fielen alle anderen als **unbefristete Vollzeit-Arbeitsverhältnisse**, wobei das Spektrum von der „klassischen“ **Teilzeit** bis hin zu **Arbeit auf Abruf ohne eine garantierte Stundenzahl** reiche.